

# Informationspflicht gemäß Art. 12 ff Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) – Datenschutzerklärung

## 1. Name des Online-Dienstes

Beantragung einer Ausnahmegenehmigung für privates Feuerwerk

§ 24 Erste Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1. SprengV).

## 2. Beschreibung des Online-Dienstes

Mit diesem Online-Dienst können Privatpersonen eine Ausnahmegenehmigung für das Abbrennen von Feuerwerkskörpern an einem anderen Tag als dem Jahreswechsel beantragen.

## 3. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie der / des Datenschutzbeauftragten

Verantwortlich für die ordnungsgemäße Verarbeitung Ihrer Antragsdaten sind sowohl das Land Schleswig-Holstein (zentrale Stelle) als Betreiber der Antragsdienste als auch die Kommunalverwaltung, die für die Bescheidung dieses Antrags zuständig ist (beteiligte Stelle).

**Sofern Sie von Ihren Beteiligtenrechten (s. Nr. 8) Gebrauch machen wollen, richten Sie sich bitte an die beteiligte Stelle.**

### 3.1. Kontaktdaten des Verantwortlichen der Zentralen Stelle

Behörde	Staatskanzlei Digitalisierung und Zentrales IT- Management (ZIT-SH)
Straße und Hausnummer	Düsternbrooker Weg 104
Postleitzahl, Ort	24105 Kiel
E-Mail	<a href="mailto:digitalisierung@stk.landsh.de">digitalisierung@stk.landsh.de</a>

### 3.2. Kontaktdaten Datenschutzbeauftragte:r der Zentralen Stelle

Straße und Hausnummer	Niemannsweg 220
Postleitzahl, Ort	24105 Kiel
E-Mail	DSB-ZIT@melund.landsh.de

### 3.3. Kontaktdaten des Verantwortlichen der Beteiligten Stelle

Behörde	Amt Büchen
Straße und Hausnummer	Amtsplatz 1
Postleitzahl, Ort	21514 Büchen
E-Mail	<a href="mailto:info@amt-buechen.de">info@amt-buechen.de</a>

### 3.4. Kontaktdaten Datenschutzbeauftragte:r der Beteiligten Stelle

Name	Gemeinsamer Datenschutzbeauftragter Kreis Herzogtum Lauenburg
Straße und Hausnummer	Barlachstraße 2
Postleitzahl, Ort	23909 Ratzeburg
E-Mail	datenschutz@kreis-rz.de
Telefon	04541 8010-480

#### 4. Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten sowie die Rechtsgrundlage

Der Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten durch diesen Online-Dienst ist die Prüfung des Antrages und der damit verbundene Verbescheidung.

Ihre personenbezogenen Daten werden auf der Grundlage eines Gesetzes verarbeitet. Grundlage für die Antragstellung ist § 24 der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1. SprengV) in Verbindung mit § 27 Sprengstoffgesetz.

Die Bereitstellung des Online-Dienstes und die Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch diesen Dienst erfolgt auf der Grundlage des § 1 Abs. 1 Online-Zugangsgesetz (OZG).

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist erforderlich, um die genannten rechtlichen Verpflichtungen zu erfüllen und ist somit gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchst. c DSGVO rechtmäßig.

#### 5. Kategorien personenbezogener Daten

Es werden personenbezogene Daten folgender Kategorien erhoben und verarbeitet:

- Name
- Adresse
- Geburtsdatum
  
- ggf. weitere über den Onlinedienst hinaus zu verarbeitende personenbezogene Daten wie z. B. Gutachten, Führungszeugnis etc.

#### 6. Beteiligte Stellen im Inland (An wen werden meine Daten weitergegeben?)

##### 6.1. Interne Stellen

Datenempfänger	Rechtsgrundlage	Verarbeitungstätigkeit
Ordnungsamt Büchen	§...	Antragsprüfung und Bescheidung
Finanzbuchhaltung	Landesverordnung über Verwaltungsgebühren (VwGebV) ...	Erheben von Verwaltungsgebühren
Weitere interne Stellen	§...	...

##### 6.2. Externe Stellen

Datenempfänger	Rechtsgrundlage	Verarbeitungstätigkeit
Dataport AöR im Auftrag des ZIT-SH	Art. 28 DSGVO, § 5 Abs. 1 Nr. 5 Landesverordnung  über die zentrale Stelle nach dem Landesdatenschutzgesetz für die vom Zentralen IT-Management der Landesregierung Schleswig-Holstein betriebenen Onlinedienste (ZStOnDiVO) i. V. m. AV-Vertrag ZIT-SH – Dataport zum Betrieb der zentralen Basisinfrastruktur- und Onlinedienste	Technischer Betrieb verschiedener Basisdienste innerhalb der Onlinedienste-Infrastruktur und des unter 1.1 bezeichneten Onlinedienstes
Einheitlicher Ansprechpartner Schleswig-Holstein (EA-SH) beim IT-Verbund Schleswig-Holstein (ITV.SH)	Art. 6 Abs. 1 Buchst. c DSGVO i. V. m. § 138 a Abs. 2, 138 e Landesverwaltungsgesetz Schleswig-Holstein (LVwG) sowie § 24 Erste Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1. SprengV).	Auf Wunsch von Antragsteller:in fungiert der EA-SH als Verfahrensmittler, über den der Antragsprozess des Dienstleisters (Erklärungen, Anmeldungen, Eintragungen oder die Beantragung von Genehmigungen, etc.) weitestgehend koordiniert und abgewickelt werden kann.
ggf. weitere externe Stellen wie z. B. AV-Verarbeiter	z. B. AV-Vertrag ...	Hosting Fachverfahren

### 6.3. Übermittlung an einen Drittstaat oder an eine Drittorganisation

Datenempfänger	Rechtsgrundlage	Verarbeitungstätigkeit
keine		

### 7. Löschfristen (Wie lange werden meine Daten gespeichert?)

Es gilt eine behördliche Aufbewahrungsfrist von ... Jahren gem. §....

Eine Löschung erfolgt innerhalb der nach § 196 LVwG Abs. 3 geltenden Fristen bzw. nach Art. 17 DSGVO („Recht auf Vergessenwerden“).

Nach Ablauf dieser Frist werden die Antragsdaten bei uns gelöscht.

Falls eine Datenübergabe an das Landesarchiv aufgrund § 6

Landesdatenschutzgesetz (LDSG) / § 6 Landesarchivgesetz (LArchG) erforderlich ist, werden wir die Daten entsprechend übergeben und bei uns löschen.

## 8. **Betroffenenrechte** (Welche Rechte habe ich hinsichtlich meiner Daten?)

Nach der DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Sie haben zunächst das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen außerdem ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie ferner die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen (Art. 17 und 18 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Zur Ausübung Ihrer Rechte wenden Sie sich bitte an den für die Datenverarbeitung Verantwortlichen (s. Nr. 3).

## 9. **Beschwerderecht** (Bei wem kann ich mich beschweren, dass meine Daten verarbeitet werden?)

Sie haben das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, insbesondere in dem Mitgliedstaat Ihres Aufenthaltsorts, Ihres Arbeitsplatzes oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes, wenn die Person der Ansicht ist, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt. An folgende Aufsichtsbehörde/n kann eine solche Beschwerde gerichtet werden:

Landesbeauftragte für Datenschutz Schleswig-Holstein  
Holstenstraße 98  
24103 Kiel

Telefon: 04 31/988-12 00

E-Mail: [mail@datenschutzzentrum.de](mailto:mail@datenschutzzentrum.de)

Web: [www.datenschutzzentrum.de](http://www.datenschutzzentrum.de)